

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

88299 Leutkirch im Allgäu

ZUR:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 12.12.2016

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)* eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Stadt/Gemeinde:	Leutkirch im Allgäu
Gemeindegennziffer:	08 4 36 055
Ansprechpartner:	Frau Susanne Bischofberger
Anschrift:	Spitalgasse 1, D-88299 Leutkirch im Allgäu
E-Mail / Telefon:	Susanne.Bischofberger@Leutkirch.de / +49 (0)7561 87-414
Internetadresse der Gemeinde:	www.Leutkirch.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

Die Stadt Leutkirch liegt im Landkreis Ravensburg. Auf einer Gemarkungsfläche von 175 km² leben rund 23.000 Einwohner.

Über das Gemarkungsgebiet Leutkirch verlaufen die Bundesautobahn A 96, die Bundesstraße B 465 sowie die Landesstraßen L 308, L 260 und L 318, die nach dem Verkehrsmonitoring der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg des Jahres 2015 ein Verkehrsaufkommen von über 8.200 Kfz/24h aufweisen.

Aufgrund der aktualisierten Kartierung der LUBW (Stufe 3) ist die Stadt Leutkirch nach §47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, den kommunalen Lärmaktionsplan vom 12.12.2016 zu überprüfen und ggf. eine Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans durchzuführen.

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Leutkirch umfasst ausschließlich die von der LUBW kartierten Streckenabschnitte (vgl. Abbildung 1).

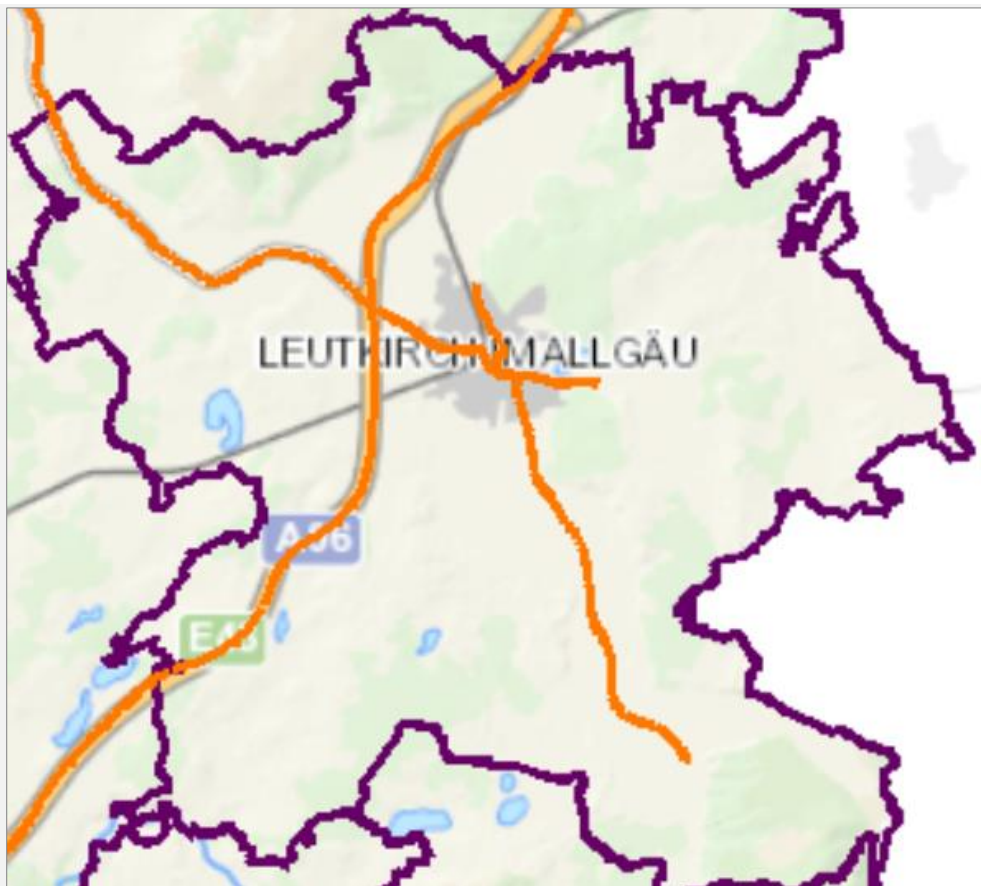


Abbildung 1: Lärmkartierung Leutkirch im Allgäu, LUBW 2017 (Stufe 3)

Neben Straßenverkehrslärm ist die Stadt Leutkirch auch vom Schienenverkehrslärm betroffen: Die Strecke Augsburg – Memmingen – Lindau (DB-Streckenummer 4550) verläuft über die Gemarkung. Aufgrund einer Streckenbelastung von weniger als 30.000 Zügen/pro Jahr wurde jedoch die Bahnlinie im Bereich der Stadt Leutkirch durch das Eisenbahnbundesamt nicht kartiert. Eine Verpflichtung der Stadt Leutkirch auch für den Schienenverkehrslärm einen Lärmaktionsplan zu erstellen besteht daher nicht.

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a - f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte
 Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte: http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----	644	-----	
über 55 bis 60	824	359		
über 60 bis 65	618	40		
über 65 bis 70	324	0		
über 70 (bis 75)	88	0		
über 75	0	-----		-----
Summe	1.854	1.043		

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55 dB(A)	15.4	773	0	0				
> 65 dB(A)	3.8	172	0	0				
> 75 dB(A)	0.9	0	0	0				

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

Auf Gemarkungsgebiet der Stadt Leutkirch weist die landesweite Kartierung der Landesanstalt für Umwelt (Lärmkartierung 2017, Stufe 3) 412 Betroffenheiten über dem ganztägigen Auslösewert L_{DEN} > 65 dB(A) und 399 Betroffenheiten über dem nächtlichen Auslösewert von L_{Night} > 55 dB(A) aus. Oberhalb der Lärmpegel 70 / 60 dB(A) ganztags / nachts sind laut der aktuellen LUBW-Kartierung 88/ 40 Personen betroffen.

Es kann erwartet werden, dass die Betroffenheiten in der Realität niedriger sind, als die lt. der LUBW ausgewiesenen. Es wurden zwischenzeitlich diverse ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkungen T30 aus Lärmschutzgründen umgesetzt, welche bei der LUBW-Kartierung Stufe 3 noch nicht berücksichtigt wurden.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

Die Hauptlärmquelle auf Gemarkung der Stadt Leutkirch ist der Straßenverkehrslärm. Dem Verkehrslärm der klassifizierten Hauptverkehrsstraßen sowie freiwilliger zusätzlicher Streckenabschnitte wurde im Rahmen der kommunalen Lärmaktionsplanung Rechnung getragen.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Diverse Lärmschutzwände / -wälle entlang der A 96, westlich und östlich mit einer Höhe von	RP Tübingen	unbekannt
2.	Lärmschutzbauwerke, östlich und westlich entlang der L 318 Isnyer Straße, beginnend mit Einmündung Schubertstraße in Richtung südlicher Ortsausgang	RP Tübingen	unbekannt
3.	Maßnahmen zum Ausbau des Radwegenetzes im Zuge der Radverkehrskonzeption 2013	Stadt Leutkirch	fortlaufend
4.	Fahrbahndeckenerneuerung entlang der L 308 zwischen Leutkirch und Adrazhofen	RP Tübingen	Sommer 2013
5.	Fahrbahndeckenerneuerung entlang der A 96 in Fahrtrichtung Lindau zwischen den Anschlussstellen Leutkirch Süd und Kißlegg	RP Tübingen	Herbst 2014
6.	Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h aus Lärmschutzgründen, sowohl ganztags als auch nachts, entlang diverser Strecken (siehe Punkt 6.4)	Stadt Leutkirch	2018

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾ (Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Siehe Punkt 6.4, bislang noch nicht umgesetzte Maßnahmen aus der kommunalen Lärmaktionsplanung Stufe 2

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

Die Hinweise des Ministeriums für Verkehr vom 29.10.2018 zur Lärminderung mittels städtebaulicher Maßnahmen sind der Stadt Leutkirch bekannt. Die in den Hinweisen genannten Lärmschutzmaßnahmen werden in der kommunalen Bauleitplanung in Betracht gezogen, finden jedoch insbesondere unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und der städtebaulichen Verträglichkeit nicht immer vollumfänglich Berücksichtigung.

Der Bau einer südlichen Ortsumfahrung des Innenstadtbereichs Leutkirch wäre langfristige Lärminderungsmaßnahme, ist aber gemäß einer aktuellen Untersuchung aus Umweltschutzgründen nicht genehmigungsfähig.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ (Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Für die Festlegung ruhiger Gebiete auf der Gemarkung von Leutkirch fehlt es an der rechtlichen Erforderlichkeit, da den Menschen genügend Rückzugsräume zur Verfügung stehen, wie beispielsweise:

- Taufach- und Fetzachmoos mit Urseen
- Sigrazhofer Ried
- Reps- und Ochsenweiher
- Moosmühle
- Laubener Brunnen
- Rimpacher Moos - Weites Ried

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾ (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

2.000

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 09.07.2021 durch: Amtliche Bekanntmachung in der Schwäbischen Zeitung

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 16.07.2021 bis: 20.08.2021

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am: 21.06.2021
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: am:

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

Während der öffentlichen Auslegung sind Stellungnahmen seitens der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit bei der Stadtverwaltung eingegangen. Seitens der TÖB bestehen keine Einwände gegen die Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Leutkirch. Seitens der Öffentlichkeit wurde insbesondere Stellung zu der Lärmproblematik entlang der B465 Reichenhofen. Der LAP beinhaltet an dieser Stelle den Einbau eines lärmoptimierten Fahrbelags. Allerdings kann dies lt. RP allenfalls mittelfristig erfolgen. Es wird daher angeregt, in der kommenden Stufe 4 der Lärmaktionsplanung (ab Mitte 2023) zusätzliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbeschränkung in einem qualifizierten Lärmaktionsplan zu prüfen (und voraussichtlich festzusetzen).

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾: 5.000 € (interner Verwaltungsaufwand und externe Beratung)

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen (geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾:

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) ¹⁶⁾

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

1. Relevante Änderungen der Lärmsituation (z.B. Verkehrsstärken, Lkw-Anteile, Geschwindigkeitsregelungen, aktive Lärmschutzmaßnahmen, andere Lärmquellen):

- Es wurden im Vergleich zur LUBW-Kartierung Stufe 2 zusätzliche Strecken kartiert. Als Teil der Pflichtkartierung neu hinzugekommen sind:
 - der 360m lange unbebaute Abschnitt der L 308 Kemptener Str.
 - sowie die L 318 Isnyer Str., beginnend beim Kreisverkehrsplatz Ri. Süden bis zum Abzweig K 8020 / L 320 in Höhe der Bebauung Friesenhofen
- Vergleicht man die Grundlagen der LUBW-Kartierung Stufe 3 (Verkehrsmonitoring 2015) mit den Verkehrszahlen der LUBW-Kartierung Stufe 2, so ergibt sich für alle Strecken der Pflichtkartierung eine Abnahme der durchschnittlich täglichen Verkehrsmenge. Auch der dazugehörige Schwerverkehrsanteil der Strecken ist gesunken. Dies hat Auswirkungen auf die Lärmbetroffenheiten entlang der untersuchten Strecken. Die ausgewiesenen Lärmbetroffenheiten bei der LUBW-Kartierung Stufe 2 sind deutlich höher als die der LUBW-Kartierung Stufe 3

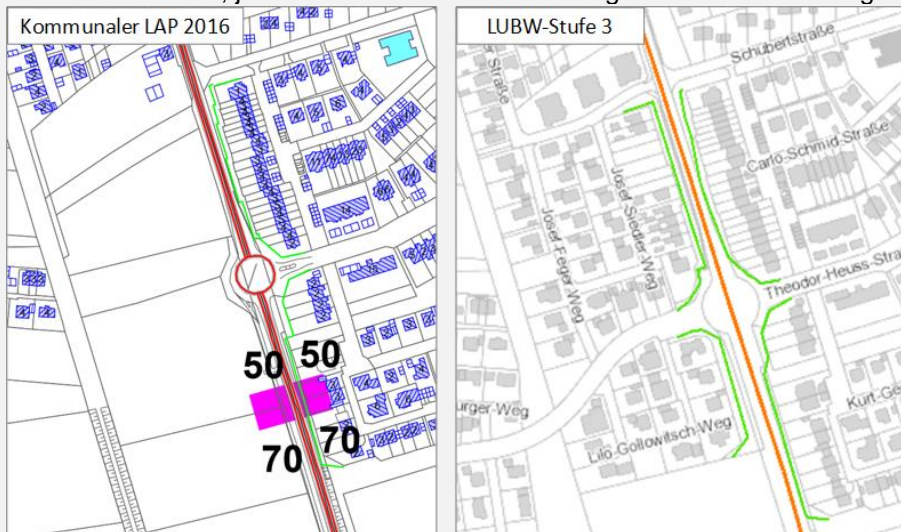
Strecken-ID	ZST.-Nr.	SVZ 2010 = Grundlage LUBW-Kartierung Stufe 2		Verkehrszahlen für kommunalen LAP Leutkirch im Allgäu		Verkehrsmonitoring 2015 = Grundlage LUBW-Kartierung Stufe 3		Verkehrsmonitoring 2019 = aktuell verfügbare Vk.zahlen	
		DTV [Kfz/24 h]	p [%]	DTV [Kfz/24 h]	p [%]	DTV [Kfz/24 h]	p [%]	DTV [Kfz/24 h]	p [%]
BAB A96-1	8225 1101	34'771	13.0%	36'033	12.6%	39'789	10.9	41'712	11.4
BAB A96-2	8125 1001	36'000	12.3%	37'299	12.3%	37'357	11.1	39'869	11.5
BAB A96-3	8126 1001	34'916	12.8%	35'861	12.7%	39'956	12.2	42'623	12.8
B465-1	8125 1101	9'199	12.4%	9'479	12.4%	8'981	11.8	10'021	12.1
B465-2	8125 1100	9'295	11.4%	8'198	8.2%	8'489	11.1	9'587	10.1
L308-1	8126 1102	9'639	16.1%	9'639	11.6%	6'241	8.0	6'598	8.5
L308-2	8126 1106	8'500	18.5%	8'500	11.5%	7'433	4.3	8'003	4.1
L308-3	8126 1106	11'600	18.5%	11'800	11.5%	7'433	4.3	8'003	4.1
L308-4	8126 1106	10'900	18.5%	11'300	13.5%	7'433	4.3	8'003	4.1
L308-5	8126 1204	9'300	18.5%	17'500	10.2%	6'636	4.1	7'135	5.4
L308-6	8126 1204	9'300	18.5%	10'800	12.8%	6'636	4.1	7'135	5.4
L308-7	8126 1200	nicht kartiert		7'008	7.5%	3'234	3.4	3'518	3.7
L308-8	8126 1200	nicht kartiert		6'210	8.1%	3'234	3.4	3'518	3.7
L318-1	8126 1202	9'800	18.5%	10'500	6.6%	6'082	1.8	6'082	3.0
L318-2	8226 1203	nicht kartiert		8'298	7.4%	keine Kartierung		9'863	6.1
L318-3	8226 1200	nicht kartiert		6'793	5.4%	7'189	5.3	8'208	7.9
L319-1	8126 1205	nicht kartiert		4'334	6.4%	4'113	4.2	4'876	5.8
L319-2	8226 1201	nicht kartiert		1'735	2.1%	1'837	1.4	1'895	0.9
L260-1	8126 1105	8'930	2.1%	8'700	2.8%	9'754	1.7	10'312	1.9
L260-2	8126 1101	nicht kartiert		7'543	12.0%	3'047	7.0	3'855	6.1
L260-3	8126 1101	nicht kartiert		2'879	7.1%	3'047	7.0	3'855	6.1
K8026	8126 1107	nicht kartiert		8'676	2.0%	nicht kartiert		9'449	2.0
Brühstraße		nicht kartiert		4'687	5.9%	nicht kartiert		keine Zahlen verfügbar	
Schleifweg		nicht kartiert		4'687	6.6%	nicht kartiert		keine Zahlen verfügbar	

- Es gibt Änderungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten im LUBW-Modell Stufe 3 im Vergleich zum LUBW-Modell Stufe 2. Im Rahmen der kommunalen Lärmaktionsplanung wurden verschiedene Lärminderungsmaßnahmen festgesetzt und teilweise auch schon umgesetzt. So wurde bei der LUBW-Kartierung Stufe 3 für die Streckenabschnitte des Innenstadtbereiches Tempo 30 nachts angesetzt (bei der LUBW-Kartierung Stufe 2 ganztags 50 km/h)

Anmerkung: Die aktuell geltenden Geschwindigkeitsbeschränkungen von ganztags Tempo 30 entlang der Streckenabschnitte der Innenstadt Leutkirch sind bei der LUBW-Kartierung Stufe 3 noch nicht berücksichtigt.

2. Relevante Änderungen der Lärmeinwirkungen (z.B. Bebauungsstruktur, Einwohnerzahlen, passive Lärmschutzmaßnahmen):

- Es gibt relevante Veränderungen in der örtlichen Bebauungsstruktur. Zum Beispiel westlich der L 318 Isnyer Straße: Das dort entstandene Baugebiet wurde bei der kommunalen Lärmberechnung damals noch nicht, jedoch bei der LUBW-Kartierung Stufe 3 berücksichtigt.



- Die Anzahl der Einwohner der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu ist in den letzten fünf Jahren (Jahr 2015 in Vgl. zu Jahr 2019) um ca. 2.4% gestiegen. Die Einwohnerzahlen wurden bei der Kartierung LUBW Stufe 3 mit Stand 2015 (22.406 Einwohner) aktualisiert.
- Zwischenzeitlich umgesetzte passive Lärmschutzmaßnahmen sind der Stadtverwaltung Leutkirch nicht bekannt.

3. Änderungen in der Bewertung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen:

- Die aktuelle LUBW-Kartierung weist 412 Betroffenenheiten mit einem Lärmpegel > 65 dB(A) ganztags und 399 Betroffenenheiten mit einem nächtlichen Lärmpegel > 55 dB(A) aus. Von einer Überschreitung der Lärmpegel 70/60 dB(A) ganztags/nachts sind lt. der aktuellen LUBW-Kartierung 88 bzw. 40 Personen betroffen.
- Es sind keine Änderungen in den rechtlichen Grundlagen der Stadt bekannt, welche direkt im Bereich der hier betrachteten Strecken liegt.
- Laut Kooperationserlass vom 29.10.2018 verdichtet sich bei Betroffenenheiten über 70 / 60 dB(A) das Ermessen in der Regel zu einer Pflicht zum Einschreiten. Dies ist in Leutkirch der Fall.
- Die Änderungen in der rechtlichen Bewertung der Lärmbelastungen sind relevant für die Lärmaktionsplanung in Leutkirch im Allgäu. Sie haben jedoch keine Auswirkungen auf die Bewertung der örtlichen Lärmsituation. Anhand des neuen Kooperationserlasses können die bereits im kommunalen Lärmaktionsplan Stufe 2 beschlossene Maßnahme erneut beantragt und so zukünftig umgesetzt werden.

4. Analyse zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen:

- a) Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Rahmen einer Gesamtkonzeption Innenstadt auf folgenden Straßenabschnitten:

- L 308 Post/Karl/Wurzacher Str., beginnend mit Abzweig Kurze Straße bis zum Kreisverkehrsplatz Abzweig Wangener Straße

Diese Maßnahme ist umgesetzt.

- L 308 Wangener Str., beginnend mit dem Kreisverkehrsplatz Abzweig Poststraße bis zur Einmündung in die L 260 Untere Grabenstraße / L 308 Obere Vorstadtstraße

Diese Maßnahme ist umgesetzt.

- L 308 Obere Vorstadtstr., beginnend von der Einmündung L 308 Wangener Straße bis zur Einmündung L 318 Isnyer Straße

Diese Maßnahme ist seit November 2018 umgesetzt.

- L 308 Kemptener Straße, beginnend von der Einmündung Isnyer Straße bis zur Einmündung Bergweg

Diese Maßnahme wurde teilweise umgesetzt. Seit Nov. 2018 gilt entlang der L 308 Kemptener Straße bis Einmündung Mühlweg 30 km/h ganztags.

- L 318 Isnyer Straße, beginnend von der Einmündung in die L 308 Obere Vorstadtstraße bis zur Einmündung Schubertstraße

Diese Maßnahme ist seit November 2018 umgesetzt.

- L 260 Untere Grabenstraße, beginnend von der Einmündung L 308 Wangener Straße bis zum Abzweig Ottmanshofer Straße

Diese Maßnahme wurde komplett umgesetzt. Seit Nov. 2018 gilt entlang der L 260 Untere Grabenstraße zwischen Memminger Straße und Kreisverkehr Europaplatz Tempo 30 ganztags.

- L 260 Memminger Straße innerorts, beginnend von der Einmündung Ottmanshofer Straße bis zum Abzweig Brühlstraße

Diese Maßnahme wurde beim zuständigen RP Tübingen beantragt aber nur teilweise positiv beschieden und daher nur teilweise umgesetzt. Seit Nov. 2018 gilt entlang der L 260 Memminger Straße bis Einmündung Schleifweg Tempo 30 ganztags. Darüber hinaus gilt entlang der L 260 Memminger Str., ab Einmündung Schleifweg bis zur Einmündung Brühlstraße eine nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h.

- Schleifweg / Brühlstraße, beginnend im nördlichen Bereich der Brühlstraße bis zum Abzweig Schleifweg, weiter auf dem Schleifweg bis zur Einmündung in die L 308 Wurzacher Straße

Diese Maßnahme wurde bislang nicht umgesetzt (beantragt, aber keine Zustimmung vom RP Tübingen erhalten).

- Bahnhofstraße, zwischen L 260 Untere Grabenstraße und L 308 Karlstraße

Diese Maßnahme ist umgesetzt.

b) Festsetzung einer nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf folgenden Straßenabschnitten:

- B 465 OD Diepoldshofen / L 260 OD Niederhofen - Diese Maßnahmen sind umgesetzt.

- L 308 Kemptenerstraße, beginnend von der Einmündung Bergweg bis zur Einmündung Balterazhofer Straße - Diese Maßnahme wurde bislang nicht umgesetzt (beantragt, aber keine Zustimmung vom RP Tübingen erhalten).

- K 8025 Wangener Straße, beginnend mit der Einmündung Tautenhofer Straße bis zum Kreisverkehrsplatz K 8025/ L 308 - Diese Maßnahme wurde bislang nicht umgesetzt (beantragt, aber keine Zustimmung vom RP Tübingen erhalten).

- c) Prüfung eines Lärmoptimierten Fahrbahnbelages beim nächsten anstehenden routinemäßigen Austausch entlang der belasteten Streckenabschnitte.

Diese Maßnahme wurde seitens des Straßenbaulastträgers bisher nicht umgesetzt.

- d) Anregung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

Es wurden mehrere neue Messstellen zur Überwachung und Kontrollen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit eingerichtet. Die sog. Anzeige-Displays werden, je nach Verfügbarkeit, auch in Bereichen des Lärmaktionsplans eingesetzt.

- e) Unterstützung der Eigentümer der stark belasteten Wohngebäude bei der Antragsstellung auf Bezuschussung für den Einbau von Lärmschutzfenstern.

Der Stadtverwaltung Leutkirch ist bislang nicht bekannt, ob Eigentümer stark belasteter Wohngebäude einen Antrag auf Bezuschussung passiver Lärmschutzmaßnahmen gegenüber dem zuständigen RP gestellt haben.

- f) Anregung zum Bau einer Südlichen Ortsumfahrung als langfristige Lärminderungsmaßnahme.

Diese Maßnahme wurde seitens des Straßenbaulastträgers bisher nicht umgesetzt. Eine aktuelle kommunale Untersuchung zeigt auf, dass aus Umweltschutzgründen die Trasse nicht genehmigungsfähig ist.

5. Entwicklungen der Betroffenheiten

- LUBW-Kartierung Stufe 2 (mit SVZ 2010):

L _{DEN} in dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
> 55	15,2	925	0	0
> 65	3,9	281	0	0
> 75	1,0	11	0	0

L _{DEN} in dB(A) (24 Stunden)	Belastete Einwohner	L _{Night} in dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Einwohner
–	–	> 50 bis 55	723
> 55 bis 60	852	> 55 bis 60	400
> 60 bis 65	628	> 60 bis 65	227
> 65 bis 70	433	> 65 bis 70	9
> 70 bis 75	188	> 70	0
> 75	26	–	–
Summe	2127	Summe	1359

- LUBW-Kartierung Stufe 3 (mit Verkehrsmonitoring 2015):

L _{DEN} in dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
> 55	15,4	773	0	0
> 65	3,8	172	0	0
> 75	0,9	0	0	0

L _{DEN} in dB(A) (24 Stunden)	Belastete Einwohner
–	–
> 55 bis 60	824
> 60 bis 65	618
> 65 bis 70	324
> 70 bis 75	88
> 75	0
Summe	1854

L _{Night} in dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Einwohner
> 50 bis 55	644
> 55 bis 60	359
> 60 bis 65	40
> 65 bis 70	0
> 70	0
–	–
Summe	1043

- Die Anzahl der betroffenen Personen, betroffenen Wohnungen und der betroffenen Flächen entlang der Pflichtkartierungsstrecken ist gesunken. Das Sinken der Lärmbelastung im schalltechnischen Berechnungsmodell ist auf die Berücksichtigung der bereichsweise umgesetzten Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h nachts zurückzuführen.

6. Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten

- Die rechtlichen Vorgaben und die finanziellen Mittel der Straßenbaulastträger stehen dem Ermessen der Stadt Leutkirch bzgl. der Festsetzung insbesondere von baulichen Lärminderungsmaßnahmen entgegen.

7. Schlussfolgerung für die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes

- Eine Überarbeitung des bestehenden Lärmaktionsplanes der Stadt Leutkirch ist nicht notwendig. Die Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans kann mit Hilfe des LUBW-Musterplanberichtes erfolgen.
- Eine vollständige Umsetzung der im ersten Lärmaktionsplan der Stadt Leutkirch beschlossenen Maßnahmen (vgl. Unterpunkt 4) wird weiterhin angestrebt.

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch: GR-Beschluss

am: 06.12.2021

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

erfolgte am: 10.12.2021 durch amtliche Bekanntmachung in der Schwäbischen Zeitung

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

www.leutkirch.de

Leutkirch im Allgäu,
13. Dezember 2021

Hans-Jörg Henle
Oberbürgermeister

Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel

